



# Bundestagswahl 2021: Impulse der Wirtschaft

Wachsen statt Steuern



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern  
in Nordrhein-Westfalen

## Situation

Bürokratieabbau wird von den Unternehmen regelmäßig als wichtigstes Handlungsfeld für die Politik genannt.<sup>1</sup>



## Zielsetzung

Effizienter Rechtsrahmen und zeitgemäße Verwaltung ermöglichen den Unternehmen, sich auf ihr operatives Geschäft zu konzentrieren.



## Lösung

Praxisnähe in der Gesetzgebung herstellen, professionelle Strukturen schaffen und Digitalisierung nutzen.



### Impuls 1

**Bürokratieabbau als Konjunkturprogramm zum Nulltarif nutzen**

- 1) Zahlreiche unnötig komplexe Vorschriften und Pflichten binden insbesondere in KMU Ressourcen und hemmen dadurch Produktivität und Innovationskraft.<sup>2</sup>
- 2) Den Unternehmen werden zunehmend originär staatliche Aufgaben übertragen, z.B. bei den CSR-Berichtspflichten, den geplanten Unternehmenssanktionen oder der Geldwäscherichtlinie.
- 3) Durch immer mehr EU-Vorschriften und (Pre-)Goldplating des nationalen Gesetzgebers werden Unternehmen zusätzlich und teilweise mehrfach belastet.

- 1) Systematischen Bürokratieabbau – vor allem im Mittelstand – als kostenloses Wachstumsprogramm begreifen und so private Investitionen ermöglichen.
- 2) Unternehmen dürfen nicht für die Erreichung politischer Ziele eingespannt und/oder für die Erfüllung genuin staatlicher Aufgaben genutzt werden.
- 3) Zusätzliche Vorschriften und Pflichten aufgrund neuer EU-Regelungen verhindern und proaktive nationale Initiativen unterlassen. Das Nebeneinander von nationalem und EU-Recht möglichst vermeiden.

- 1) Langfristige Ziele für Bürokratieabbau definieren und obligatorischen Praxis-Check nach Vorbild der Clearingstelle Mittelstand einführen, um Tauglichkeit von Gesetzen zu gewährleisten.
- 2) Im Koalitionsvertrag Moratorium für diejenigen Gesetze verankern, die Unternehmen überfordern und unverhältnismäßig stark belasten.
- 3) Grundlegende Entschlackung und Etablierung der „one in, one out“-Regel. Richtlinien 1:1 in nationales Recht umsetzen, kein (Pre --)Goldplating



### Impuls 2

**Verwaltung ins 21. Jahrhundert bringen**

- 1) Deutschland belegt im Bereich der digitalen Verwaltung EU-weit einen der letzten Plätze.<sup>3</sup> Die Corona-Krise hat offenkundig gemacht, dass zahlreiche Verwaltungsprozesse immer noch nicht digital funktionieren.
- 2) Unternehmen haben durchschnittlich 130 Behördenkontakte pro Jahr.<sup>1</sup> Es fehlen nutzerorientierte digitale Verwaltungslösungen. Erhebliches Einsparpotenzial liegt für Unternehmen brach (1 Mrd. Euro pro Jahr).

- 1) Alle Verwaltungsleistungen sind bundesweit leicht über einen single-point-of-contact auffindbar, einfach und standardisiert digital nutzbar sowie effizient und - wo möglich - automatisiert durchführbar.
- 2) Fokus von digitalen Verwaltungsangeboten auf Unternehmen legen und nutzerorientiert entwickeln. Unternehmen können sich online eindeutig identifizieren und authentifizieren.

- 1) OZG konsequent und beschleunigt umsetzen. Depriorisierung von Leistungen als seltene Ausnahme. Portalverbund der Landesportale wie WSP.NRW nach dem Once-Only-Prinzip umsetzen.
- 2) Unternehmen in Digitallaboren konsequent in die Ausgestaltung von E-Gov-Angeboten einbeziehen. ELSTER-Zertifikat und Unternehmenskonto zügig und bundesweit einheitlich einführen.



### Impuls 3

**Bürokratieabbau zur Chefsache machen**

- 1) Bürokratieabbau erfolgt weitgehend unkoordiniert und beschränkt sich auf Einzelmaßnahmen. Eine ganzheitliche, langfristig angelegte Strategie und adäquate, professionelle Strukturen fehlen.
- 2) In Gesetzen und Verordnungen werden zwar die Kosten der Regulierung formuliert, eine wirksame und systematische „Erfolgs- und Wirkungskontrolle“ anhand von vorher definierten Zielen findet aber nicht statt.

- 1) Zielorientierten und ressortübergreifenden Ansatz beim Bürokratieabbau verfolgen, wobei die Berücksichtigung der Unternehmensrealität im Mittelpunkt stehen sollte.
- 2) Es muss ein effizienter Rechtsrahmen angestrebt werden, kein ausufernder – dazu bedarf es einer Qualitätskontrolle.

- 1) Kanzleramt mit Ausarbeitung einer legislativ-übergreifenden Agenda beauftragen. Dabei Praxiswissen der Länder, Kommunen und Unternehmen nutzen. Bürokratieabbau mit ganzheitlichem Branchenansatz verfolgen.
- 2) Grundsätzlich alle Gesetze verpflichtend und regelmäßig evaluieren. Bei Verfehlung der vorab definierten Ziele müssen Gesetze angepasst oder gestrichen werden.



### Impuls 4

**Planung entschlacken und digitalisieren**

- 1) Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren zählen zu den drei Hauptgründen für langsames Unternehmenswachstum.<sup>1</sup>
- 2) Analoge Verfahrensabläufe binden enorme Ressourcen – auch auf Verwaltungsebene. Bestehende digitale Bundesstandards werden nur schleppend umgesetzt.

- 1) Verlässlichkeit und Planungssicherheit müssen gewährleistet sein sowie Verfahren beschleunigt werden.
- 2) Medienbruchfreie Prozesse und Datentransfer auf Basis der Bundesstandards (XBau, Xplanung) müssen im Vordergrund stehen.

- 1) Konsequente Digitalisierung des gesamten Verfahrens (Standard XBau) und Verstetigung des bis Ende 2021 befristeten Plansicherstellungsgesetzes.
- 2) Digitale Bearbeitung, Archivierung & Beteiligung (z.B. TöB) in der Bauleitplanung mit einheitlichem TöB-Server steuern (Standard XPlanung).

## Situation

Konsolidierung bleibt Daueraufgabe, Finanzbeziehungen sind zunehmend intransparent, Unterschiede bei kommunaler Finanzkraft nehmen zu.



## Zielsetzung

An solider Haushaltsführung festhalten, Bund-Länder-Finanzbeziehungen klug umsetzen, Kommunalfinanzierung stärken.



## Lösung

Aus der Krise wachsen, Vorfahrt für Investitionen, nachhaltige Aufgaben- und Ausgabenkritik auf allen Ebenen, neue Wege in der Kommunalfinanzierung.



### Impuls 1

#### Öffentliche Haushalte konsolidieren

- 1) Konsolidierungsfortschritte bis 2020 basierten v. a. auf hohen Steuereinnahmen und niedrigen Zinsen. Zukunftsgerichtete strukturelle Anpassungen kamen nur langsam voran. Die Übertragung zusätzlicher Aufgaben ohne klare Finanzierung belastet. Zwar wurden öffentliche Investitionen zuletzt erhöht. Jedoch war die Erhöhung zu gering, um die Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen deutlich zu verbessern.
- 2) Nur die erfolgreiche Konsolidierung der letzten zehn Jahre hat in der Corona-Krise schnelles Handeln des Staates ermöglicht. Angesichts der Krise wurden umfangreiche Konjunkturprogramme aufgelegt, die zum Teil über Nachtragshaushalte und durch eine Aussetzung der Schuldenbremse finanziert wurden. Zukünftige Lasten daraus sind erheblich.

- 1) Die Politik muss – auch oder gerade wegen der Herausforderungen im Zuge der Corona-Pandemie – am Kurs einer soliden, nachhaltigen Haushaltsführung mit notwendigen Strukturanpassungen festhalten. Mit der Aufgabenverteilung sollte die Finanzierungsverantwortung klar definiert werden (Konnexität). Leistung sollte belohnt werden.
- 2) Höhere Schulden der öffentlichen Haushalte bergen Risiken, auch beim aktuellen Niedrigzins, und müssen die Ausnahme bleiben, da sie mittelfristige Investitionsmöglichkeiten des Staates beschränken. Steuerliche Zusatzlasten der Betriebe zur Finanzierung der Krisenkosten sind absolut kontraproduktiv und sollten unterbleiben.

- 1) Öffentliche Investitionen – gerade in Bildung und Infrastruktur – stärken. Zusatzimpulse für stabiles Wirtschaftswachstum schaffen und dadurch auch in Zukunft ausreichende Steuereinnahmen sichern. Es bedarf dabei einer gesamtstaatlichen Strategie sowie moderner Verwaltungen, um vorhandene finanzielle Mittel auch tatsächlich wirksam einsetzen zu können.
- 2) Vor allem Wachstum ermöglicht es, die öffentlichen Haushalte nach der Krise zu konsolidieren – nicht Steuererhöhungen, neue Steuern und Sonderabgaben. Die Bewältigung der Finanzkrise zeigte eindrucksvoll, dass nachhaltiges Wachstum die beste Maßnahme ist.



### Impuls 2

#### Bund-Länder-Finanzbeziehungen ausgewogen gestalten

- 1) Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dies führt zu stärkeren Unterschieden in der Ausstattung mit Infrastruktur sowie wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen.
- 2) Seit 2020 haben die Länder deutlich mehr finanzielle Spielräume: im neuen Bund-Länder-Finanzausgleich und durch Programme des Bundes in den Bereichen Digitalisierung, Energie und Klima, Bildung und Forschung.

- 1) Die Wirtschaft benötigt in allen Regionen des Landes eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln, um im Markt bestehen zu können.
- 2) Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen bei den Kommunen zu stellen.

- 1) Die Länder sollten ihre zusätzlichen finanziellen Spielräume nutzen, um mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen.
- 2) Die Länder sollten die Entlastungen seitens des Bundes zielgenau einsetzen, so dass alle Kommunen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.



### Impuls 3

#### Investitionskraft der Kommunen stärken

- 1) Trotz hoher Steuereinnahmen bis zur Corona-Krise konnten zahlreiche Kommunen ihre Haushalte nicht ausgleichen. Viele Kommunen erhöhen Gewerbe- und Grundsteuer und belasten damit die Unternehmen.
- 2) Kommunale Stützungsprogramme der Länder führten zwar zu Verbesserungen, reichten aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen finanzschwacher Kommunen anzuschieben.
- 3) Das Gewerbesteueraufkommen ist sehr heterogen und schwankt in vielen Kommunen erheblich. Die Corona-Krise hat die Schwächen der Kommunalfinanzierung nochmals offen gelegt.

- 1) Kommunale Effizienzpotenziale nutzen und die öffentliche Investitionstätigkeit, gerade auch von finanzschwachen Kommunen, anregen.
- 2) Nachhaltiges Angebot öffentlicher Infrastruktur auch in finanzschwachen Kommunen sicherstellen. Damit regionale Unterschiede in den Standortbedingungen für die Unternehmen abbauen.
- 3) Stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Kommunen gewährleisten. Leistungsfähigkeit auch finanzschwacher Kommunen stärken. Das enge Band zwischen Wirtschaft und Kommunen stärken.

- 1) Mehr interkommunale Kooperationen nutzen. Dabei die berechtigten Interessen der Privatwirtschaft berücksichtigen sowie Nutzen und Kosten aus Sicht des Bürgers als Leistungsempfänger berücksichtigen.
- 2) Die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt prüfen. So kann eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen.
- 3) Gewerbesteuer durch gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzen, die alle wirtschaftlich Tätigen einbezieht.

## Situation

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln.



## Zielsetzung

Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken.



## Lösung

Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit.



### Impuls 1

Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems verbessern – gerade jetzt in und nach der Krise!

1) Die Liquiditäts- und Ertragslage vieler Unternehmen ist in der Krise extrem angespannt. Dies wird durch eingeschränkten Verlustrücktrag noch verschärft. Auch können Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, nur 60% der Gewinne, die 1 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung 2 Mio. Euro) übersteigen, sofort mit Verlustvorträgen verrechnen. Hierdurch fallen trotz noch bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das betriebliche Eigenkapital belastet. Belastend wirkt auch die Kostenbesteuerung.

2) Leistungsfeindliche Steuerregeln - insbesondere hohe Unternehmenssteuersätze - belasten die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen.

3) Regelmäßige Diskussionen um höhere und neue Steuern (z. B. Finanztransaktions-, Digital- oder Plastiksteuer, aber auch Vermögensteuern) verunsichern Entscheider und schaden der Wirtschaft.

1) Krise nutzen, um Weichen neu zu stellen und im Wandel die Betriebe zu stärken. Unternehmen durch Stärkung von Eigenkapital finanziell krisenfester machen. Zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.

2) Anpassung des deutschen an international übliches (niedrigeres) Steuerniveau.

3) (Noch) höhere Belastung hiesiger Unternehmen vermeiden. Deutsches Steuerrecht verursacht bereits heute hohe Befolgungskosten und enthält umfassende Regeln zur Verhinderung von Steuerumgehungen.

1) Verlustrücktrag auf mindestens drei bis fünf Jahre ausweiten. Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen, besser ganz verzichten. Mindestbesteuerungsgrenze auf den abziehbaren Verlustvortrag auf 10 Mio. Euro (bzw. 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung) für 2020 und 2021 anheben. Kostenbesteuerung (z.B. gewerbesteuerliche Hinzurechnungen, unvollständiger Ansatz von Pensions- und anderen langfristigen Verpflichtungen) zurückführen.

2) Unternehmenssteuer auf 25% absenken. Mittelstandsbauch verringern (Grenzsteuersatz senken, Spitzensteuersatz erst ab höherem zu versteuern den Einkommen). Kalte Progression abmildern (regelmäßige Tarifanpassung). Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen.

3) Weder Steuererhöhungen noch neue Steuern oder Sonderabgaben zur Finanzierung der Krisenkosten, da absolut kontraproduktiv.



### Impuls 2

Innovations- und Investitionskraft der Unternehmen stärken

1) OECD-/EU-Maßnahmen zur Eindämmung unerwünschter Steuergestaltungen sind in der Grundrichtung zu begrüßen. Die nationale Umsetzung ist aber für hiesige Betriebe durch bürokratische und finanzielle Zusatzlasten kritisch.

2) Steuerliche Rahmenbedingungen behindern die Innovations- und Investitionskraft der Wirtschaft, gerade auch im internationalen Wettbewerb.

1) Keine Übererfüllung bei Umsetzung von europäischen und anderen supranationalen Vorgaben (wie Transparenz-, Berichts- und „Missbrauchsbekämpfungs“-Regeln) in deutsches Recht.

2) Steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung (FuE) sowie für digitale Transformation setzen. Steuerliche Voraussetzungen für Start-ups und für Innovationen verbessern. Investitionen anregen.

1) Weiteren Pflichten – falls überhaupt notwendig – nicht nur EU-weit, sondern nur im umfassenden internationalen Konsens zustimmen, möglichst mit Moratorium während Corona-Krise.

2) Steuerliche FuE-Förderung ausbauen. Abschreibungen beschleunigen (orientiert am technologisch schnelleren Wertverzehr). Degressive Abschreibung entfristen (aktuell auf Investitionen 2020/2021 beschränkt). Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 5.000 Euro erhöhen.

## Situation

Leistungsfeindliche Besteuerung, Hochsteuerland Deutschland, komplexe Regeln.



## Zielsetzung

Leistungs- und auch international wettbewerbsfähige Wirtschaft stärken.



## Lösung

Praktikables Unternehmenssteuerrecht für höhere Innovations- und Investitionskraft sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit.



### Impuls 3

Einfache, moderne steuerliche Verfahrensregeln und positive Anreize für mehr Kooperation schaffen

1) Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens nutzt vorrangig den Finanzbehörden. Auch werden Unternehmen immer mehr als Gehilfen des Staates eingespannt. Zudem wird trotz der langjährigen Niedrigzinsphase, in der es teilweise zu Negativzinsen kommt, im Besteuerungsverfahren ein zu hoher Zinssatz von 6% angewendet.

1) Nicht nur Finanzverwaltung, sondern auch die Steuerpflichtigen sollten gleichermaßen von der Digitalisierung und Modernisierung des Besteuerungsverfahrens profitieren. Zudem sollte die Verwaltung bei der Umsetzung von digitalen Angeboten die Nutzersicht und insgesamt eine Service-Orientierung in den Vordergrund stellen.

1) Steuerprüfungen zeitnah und zeitlich gestrafft durchführen und spätestens fünf Jahre nach dem Veranlagungsjahr abschließen. Aufbewahrungsfristen entsprechend verkürzen. IT-Lösungen einrichten, die beiderseitigen Datenaustausch ermöglichen. Zinssatz von 6% im Besteuerungsverfahren deutlich reduzieren.

1) Komplexe Steuervorschriften und -pflichten binden gerade in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) Ressourcen und hemmen dadurch deren Produktivität und Leistungsfähigkeit.

1) Rückbau von Steuer-Bürokratie, gerade auch im Mittelstand, als Wachstumsprogramm und positiven Standortfaktor nutzen.

1) Transparentere und einfachere Steuerregeln schaffen (z. B. höhere Kleinbetrags- und Pauschbeträge). Vielfältige Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten, vor allem in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, abbauen.

### Impuls 4

Mittelstand sichern, insbesondere durch Steuervereinfachung und Bürokratieabbau

2) Vor allem für die vielen KMU ist der Unternehmensübergang kritisch. Anfallende Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen, entzieht ihnen Liquidität und führt zu negativen Investitionsentscheidungen oder Arbeitsplatzverlusten.

2) Schutz und Stärkung des Mittelstandes muss auf der Agenda bleiben. Deshalb geltende Regelungen unbürokratisch und praktikabel handhaben, unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Familienunternehmen.

2) Unternehmensbewertung und Verschonungsregelungen, insbesondere bei der Erbschaftsteuer mit Beschäftigungssituation und dem Anteil des Verwaltungsvermögens, praxisgerecht und mittelstandsgerecht ausgestalten sowie Bindungsfristen auf eine realitätsnahe Dauer reduzieren.

3) Steuerregeln zur Begünstigung nicht entnommener Gewinne bei der Einkommensteuer (Thesaurierungsbegünstigung) sind komplex und werden in der Praxis nicht flächendeckend genutzt.

3) Steuerliche Anreize für Gewinnthesaurierung insbesondere bei Personengesellschaften erhöhen, um Eigenkapitalbasis zu stärken.

3) Steuerliche Gleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften verbessern, vor allem durch Absenkung des Steuersatzes für einbehaltene und nachgelagert besteuerte Gewinne sowie Abbau von Umstrukturierungshemmnissen.

## Situation

Vor allem im Mittelstand schmilzt das Eigenkapital durch corona-bedingte Verluste.



## Zielsetzung

Mittelstandslücke bei Eigenkapitalmaßnahmen schließen.



## Lösung

Steuerliche, regulatorische und eigenkapitalbildende Maßnahmen implementieren.



### Impuls 1

#### Steuerliche Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung umsetzen

- 1) Corona-bedingte Verluste verschlechtern die Eigenkapitalsituation von eigentlich profitablen Unternehmen. Rund 40% der Unternehmen<sup>1</sup> berichten von einem Rückgang des Eigenkapitals.
- 2) Krisenbedingte Aufwendungen belasten die Ertragslage der Unternehmen, wirken sich aber gerade in einer Verlustsituation nicht unmittelbar steuermindernd aus.
- 3) Unternehmen, die nach der Krise wieder Gewinn machen, können lediglich 60% der 1 Mio. Euro (bei Zusammenveranlagung 2 Mio. Euro) übersteigenden Gewinne direkt mit Verlustvorträgen verrechnen. Dadurch fallen trotz bestehender Verlustvorträge Steuern an, was das Eigenkapital belastet.
- 4) Der Eintritt neuer Investoren in notleidende Betriebe und Start-ups kann zum Verlustuntergang führen. Das hemmt den Anteilseignerwechsel.

- 1) Zielgenaue Liquiditätszufuhr für Unternehmen, die vor der Krise ein funktionierendes Geschäftsmodell hatten und ihre Gewinne in Deutschland versteuert haben.
- 2) Flankierend zum verbesserten Verlustrücktrag zeitliches Vorziehen von corona-bedingten Aufwendungen zulassen und dadurch Liquidität zuführen.
- 3) Unternehmen erst dann zu Steuerzahlung heranziehen, wenn während der Pandemie erlittene Verluste voll ausgeglichen sind. Dies ist kein Steuergeschenk, sondern ein Gebot der Besteuerung nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit.
- 4) Eintritt neuer Investoren in angeschlagene Unternehmen attraktiver machen, um gute Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze zu sichern.

- 1) Verlustrücktrag auf mindestens drei bis fünf Jahre ausweiten. Das wirkt sofort eigenkapitalstärkend.
- 2) Steuerfreie Corona-Rücklage in Steuererklärung 2019 ermöglichen. Dies gilt entsprechend auch für nicht bilanzierungspflichtige Unternehmen.
- 3) Mindestgewinnbesteuerung wenigstens temporär aussetzen, besser ganz darauf verzichten. Auf jeden Fall sofort abziehbaren Verlustvortrag auf 5 Mio. Euro (bzw. 10 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung) für 2020 und 2021 anheben.
- 4) Den Verlustuntergang auf wirkliche Missbrauchsfälle beschränken.



### Impuls 2

#### EU-Definition von Unternehmen in Schwierigkeiten anpassen

- 1) EU-Definition von „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) führt dazu, dass gut positionierte KMU, bei denen durch die Corona-Pandemie mehr als die Hälfte des Eigenkapitals aufgebraucht ist, keinen Anspruch auf staatliche Unterstützung haben. UiS mit weniger als 50 Beschäftigten sind nur dann von Förderungen ausgeschlossen, wenn ein Insolvenzverfahren läuft.

- 1) Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten, die sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden, erhalten die Möglichkeit auf staatliche Unterstützung analog zu den UiS mit weniger als 50 Beschäftigten.

- 1) EU-Definition „Unternehmen in Schwierigkeiten“ auf Unternehmen einschränken, die Gegenstand eines Insolvenzverfahrens sind. Ausweitung der Regelung für UiS mit weniger als 50 Beschäftigten auf alle Unternehmen. Bei Nicht-Durchsetzbarkeit der Reform könnte die Mindest-Ausfallwahrscheinlichkeit als Beurteilungskriterium herangezogen werden.



### Impuls 3

#### Nachrangdarlehen besser zugänglich machen

- 1) Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds und der Eigenkapitalschild Mittelstand werden nur einer kleineren dreistelligen Zahl an großen Unternehmen helfen.
- 2) Für Gründer gibt es mit dem „ERP Kapital für Gründung“ ein passendes Angebot. Allerdings gibt es pro Jahr lediglich rund 400 Zusagen, obwohl das Programm von 94 Mio. auf 150 Mio. Euro aufgestockt wurde.

- 1) Mittelstandslücke wird durch kreditnahe Produkte mit Nachrang- bzw. Eigenkapitalcharakter geschlossen.
- 2) Programm „ERP Kapital für Gründung“ langfristig erhalten und durch Anpassung der Zugangskriterien mehr Gründern zugänglich machen.

- 1) Bedingungen für das Nachrangdarlehen wie das KfW- „ERP-Mezzanine für Innovation“ öffnen, so dass es für mehr KMU zugänglich wird.
- 2) Zugangskriterien neu definieren: Nutzung auch für Kapitalgesellschaften und für Betriebsmittel zulassen. Einzelfallentscheidungen in den alten Bundesländern ermöglichen zur Erbringung von eigenem Kapital mit <15% des Projektvolumens.

## Situation

Zunehmende Hürden bei der Finanzierung und bei Offenlegungspflichten für den Mittelstand.



## Zielsetzung

Die Finanzierung(sfähigkeit) des Mittelstandes muss gewährleistet bleiben.



## Lösung

Regulatorische Maßnahmen zur Finanzmarktstabilität und zu Sustainable Finance mittelstandsfreundlich ausgestalten.



### Impuls 1

Kein (Pre-)Gold Plating von EU-Regelungen vornehmen

1) In vielen Themenfeldern der Finanzmarktregulierung schreitet Deutschland proaktiv voran, z.B. bei der Umsetzung der Sustainable Finance Agenda. Dadurch ergeben sich Inkonsistenzen und unnötige Zusatzbelastungen für Unternehmen und Banken und Nachteile im europäischen Wettbewerb.

1) Deutsche Rechtsvorschriften im Rahmen der Finanzmarktregulierung wie z.B. Basel III oder Sustainable Finance sollten nicht über europäische Vorgaben hinausgehen.

1) Deutschland bringt sich gestaltend in EU-Gesetzesvorhaben ein. Verabschiedete EU-Initiativen werden 1:1 in deutsches Recht umgesetzt und nicht verschärft.

### Impuls 2

Sustainable Finance praxisorientiert umsetzen

- 1) Finanzströme sollen lt. des EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums gezielt in „nachhaltige“ Projekte und Unternehmen gelenkt werden. Ein Kriterienkatalog bestimmt dabei, was „grüne“ und damit finanzierbare Wirtschaftstätigkeiten sind (Taxonomie). Finanzierungen könnten künftig schwieriger und teurer werden.
- 2) Die EU konzentriert sich bei der Implementierung der Offenlegungspflichten im Rahmen der CSR-Richtlinie auf Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Aktuell steht eine Ausweitung der Pflicht auf KMU in Diskussion. Dadurch drohen überbordende bürokratische Zusatzlasten.
- 3) Der Versuch, Umwelt- und Sozialpolitik über die Finanzmarktpolitik zu steuern, führt zu einer ineffizienten Doppelregulierung. Falls durch Politikmaßnahmen die Nachfrage nach als nachhaltig klassifizierten Investments schneller zunimmt als das Angebot, könnte es zu einer Blasenbildung kommen.<sup>1</sup>

- 1) Die Finanzierungsfähigkeit des Mittelstandes darf nicht eingeschränkt werden. Investitionen sollten nicht gehemmt werden.
- 2) Proportionalität bei Berichtspflichten für kleine und mittelständische Unternehmen wahren.
- 3) Die Finanzmarktpolitik beschränkt sich auf die Finanzmarktstabilität und die Steuerung von Ausfallrisiken.

- 1) Die Taxonomie sollte weiterhin nur auf Kapitalmarktprodukte Anwendung finden und nicht auf weitere Produkte, wie Kredite, ausgeweitet werden.
- 2) Bei der Umsetzung des EU-Aktionsplans sollen KMU sowie nicht börsennotierte Unternehmen von Berichts- und Offenlegungspflichten – auch innerhalb der Lieferketten – ausgenommen werden.
- 3) Umweltprobleme sollten ursachenadäquat durch umweltpolitische Maßnahmen angegangen werden. Nachhaltigkeitsrisiken sollten durch Instrumente gemanagt werden, die direkt an den Ursachen ansetzen (z. B. Klimapolitik über CO<sub>2</sub>-Bepreisung).

### Impuls 3

Bankenregulierung mittelstandsfreundlich gestalten

- 1) Durch die in der EU spätestens bis Anfang 2023 umzusetzenden Basel III-Standards droht ein Anstieg der gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen für Kreditinstitute, der das Potenzial zur Kreditvergabe und zu Exportfinanzierungen mindert. Die Finanzierungsbedingungen verteuern sich.
- 2) Aktuell unterliegen die mittelständischen Kreditinstitute in Europa – anders als in den USA – im Wesentlichen den gleichen Regulierungsanforderungen wie Großbanken („one size fits all“). Dies führt zu unverhältnismäßigen Kosten für kleine Institute, die verlässliche Kreditversorgung ist in Gefahr.

- 1) Mit Basel III kommt es zu keiner Anhebung der Eigenkapitalanforderungen. Der Finanzierungsspielraum der Banken wird nicht eingeschränkt.
- 2) Die Berücksichtigung der Proportionalität in der Bankregulierung sollte ausgebaut werden.

- 1) Bei der Umsetzung der Basler Vorschläge müssen nationale Besonderheiten beachtet werden. Ein hartes Granularitätskriterium von 0,2% des Retailportfolios darf es nicht geben. Die für die Mittelstandsfinanzierung wichtigen Kreditlinien dürfen nicht mit mehr Eigenkapital unterlegt werden.
- 2) Der Gestaltungsspielraum für mehr Proportionalität muss aktiv genutzt werden, z. B. bei der Umsetzung der Basel III-Standards und der gezielten Reduzierung von Offenlegungs- und Meldepflichten.

## Situation

Ausufernde Bürokratie, steuerliche Hürden und fehlendes Kapital hemmen Gründungen.



## Zielsetzung

Gründerfreundliche Rahmenbedingungen in Deutschland schaffen.



## Lösung

Bürokratische und steuerliche Hürden abbauen sowie Wachstumskapital mobilisieren.



### Impuls 1

#### Bürokratische Hürden bei Gründungen abbauen

- 1) Gründer müssen gleiche Daten zu bestimmten Standardinformationen verschiedenen Behörden und Verwaltungen mitteilen, was gerade in der Startphase eine unnötige und vermeidbare Belastung darstellt.
- 2) Für eine Gründung ist eine Vielzahl von Behörden über verschiedene Kanäle zu kontaktieren. Die Zuteilung der Steuernummer nach der Gewerbeanmeldung dauert zu lange.
- 3) Gründer starten oft alleine oder mit wenigen Mitarbeitern. Kleinunternehmer (< 50 Mitarbeiter) schultern bis zu zehn Mal höhere Bürokratiekosten pro Mitarbeiter als größere Unternehmen (> 250 Mitarbeiter).

- 1) Mit der expliziten Zustimmung der Gründer ist es der öffentlichen Verwaltung erlaubt, Daten wiederzuverwenden und untereinander auszutauschen.

- 2) Es gibt einen zentralen Zugang, über den alle relevanten Informationen und Prozesse für die Gründung zu finden sind. Gewerbeanmeldung wird innerhalb eines Tages, Steuernummer innerhalb von 5 Tagen zugeteilt.

- 3) Bürokratieranforderungen für Gründer sind auf ein notwendiges Minimum reduziert.

- 1) 2) Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW sollte zügig zu einer Dienstleistungsplattform für die Wirtschaft ausgebaut werden, auf der alle unternehmensrelevanten Serviceleistungen nach dem Prinzip des 'One-Stop-Shops' abgerufen werden. Dazu gehört auch eine weitergehende Digitalisierung kommunaler Leistungen von Bauämtern bis zu Kfz-Zulassungsstellen.

- 3) Transparente Gründungsinformationen, Reduktion der Dokumentation im ersten Jahr, Vereinfachung von Formularen, Genehmigungs- und Antragswegen sowie durchgängige Online-Verfahren.



### Impuls 2

#### Steuerliche Erleichterungen für Existenzgründer voranbringen

- 1) Die bisherige Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung ist für Neugründer befristet bis Ende 2026 ausgesetzt.
- 2) Nur Kleinunternehmer mit einem Umsatz unter 22.000 Euro profitieren von einer vereinfachten Umsatzsteuererklärung. Diese Grenze erreicht zu wenig Gründer.

- 1) Damit administrative Belastungen für Gründer abgebaut werden, wird auch künftig auf die monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldung verzichtet.

- 2) Eine größere Anzahl von Gründern sollte in der Anfangsphase von vereinfachten Vorschriften profitieren, um sich stärker aufs Geschäft zu konzentrieren.

- 1) Monatliche Abgabepflicht der Voranmeldungen für Existenzgründer sollte dauerhaft (nicht nur befristet) abgeschafft werden.

- 2) Umsatzsteuergrenze für Kleinunternehmen auf 35.000 Euro anheben.



### Impuls 3

#### Anreize für Neugründungen setzen

- 1) Beschränkungen und Nachfrageeinbrüche aufgrund der Coronakrise haben sich negativ auf das Gründergeschehen ausgewirkt. Gute Startbedingungen sollten Neugründungen fördern.

- 1) Die Gründungsszene ist wieder vital und ein wichtiger Baustein für unternehmerische Dynamik und digitale und nachhaltige Innovationen.

- 1) KfW-Förderprodukte, z. B. das KfW-Startgeld, sollten für kleinere Volumina vereinfachte und beschleunigte Prüfverfahren vorsehen. Für den Gründungszuschuss sollte die Bezugsdauer verlängert, die Wartezeit bei einem Restart verkürzt werden. Als Fristbeginn bei Förderprogrammen sollte die Hauptberuflichkeit festgelegt werden.



### Impuls 4

#### Nebenberufliche Gründungen in der Kurzarbeit ermöglichen

- 1) Einnahmen aus einer neu gegründeten Selbstständigkeit werden voll auf das Kurzarbeitergeld (KUG) angerechnet.

- 1) Aus der Kurzarbeit ist der Einstieg in die Selbstständigkeit über den Nebenerwerb möglich.

- 1) Einkünfte aus einer neu gegründeten Selbstständigkeit werden bis zum Erreichen des ursprünglichen Nettoverdienstes nicht auf das KUG angerechnet. Darüber hinausgehende Einkünfte könnten mit der individuellen Steuererklärung verrechnet werden.



### Impuls 5

#### Unternehmensnachfolge fördern

- 1) Der reibungslose Übergang von Alt auf Jung ist wegen des Erhalts der Arbeitsplätze und damit des Erhalts der Wirtschaftskraft einer Region von Bedeutung.

- 1) Durch Gründer mit neuen oder innovativen Ideen werden bestehende Unternehmen zukunftsfähig. Gleichzeitig kann die große Herausforderung der Unternehmensnachfolge und damit der Arbeitsplatzsicherung gelöst werden.

- 1) Qualifizieren der Nachfolger und Verkäufer, Coachen zur Verbesserung des Prozesses und Vernetzen der Nachfolger und Verkäufer.